

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe März 2010:

THEMA DES MONATS

Europa 2020 – die Nachfolgestrategie der Lissabonagenda

Seite

2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Gründung der GD Klima und GD Energie

Ergebnisse der Konsultation zum Weißbuch zum Mehrebenenregieren

Neugegründete URBAN Intergroup beschließt Arbeitsprogramm

Bericht aus der URBAN Intergroup – Treffen am 11. März in Straßburg

Europa auf einem guten Weg zur Erreichung des 20% Ziels für erneuerbare Energien

3

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Bericht zur Städtischen Dimension

Veranstaltung zur kommunalen Mitsprache im Lissabonvertrag

6

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

EFRE-Förderung für marginalisierte Gruppen eröffnet

Erleichterung für Kleinstunternehmen

Konkretisierung der Strategie „EU-2020“

7

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Erneute KOM-Konsultation zur Bankenrichtlinie (CRD IV)

AIFM-Richtlinienverfahren im Ecofin vertagt

Bericht vom 3. Treffen der Jessica Plattform in Brüssel

Einigung zu neuem Mikrofinanzierungsinstrument

10

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Förderprogramm Intelligente Energie für Europa 2010

Nationale Verbreitungsstelle URBACT für Deutschland und Österreich

URBACT Tag in Wien

Auszeichnung Europäische Unternehmensregion

EU sucht Grüne Hauptstadt

12

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

André Rydykowski (ry)

T: +32 2 550 16 10

E: a.rydykowski@deutscher-verband.org



Dr. Jürgen Galonska (ga)

T: +32 2 550 16 11

E: galonska@gdw.de



Julia Schöne (sc)

T: +32 2 550 16 18

E: Julia.Schöne@bfw-bund.de



Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@vgf-online.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN
1. Immobilien- | 2. Staats- | 3. Schriftfinanzierung |

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de

Europa 2020 – die Nachfolgestrategie der Lissabon-Agenda

Die weltweiten Folgen des Konjunkturerinbruchs im Jahr 2008 machten vor Europa nicht halt. Trotz umfassender Reformen in den letzten zehn Jahren deckte die Finanzkrise die strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft auf. Angesichts wachsender Arbeitslosigkeit und Armut, wirtschaftlicher Ungleichgewichte und damit einhergehender Budgetdefizite in Europa ist selbst die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion gefährdet. Globalisierung, Ressourcenknappheit und Alterung der Bevölkerung stellen die Europäische Union in den kommenden Jahren zusätzlich vor besondere Herausforderungen.

Am 2. März 2010 stellte EU-Kommissionschef José Manuel Barroso in Brüssel die Reformagenda „Europa 2020“ vor und skizzierte damit eine Vision der europäischen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts. Die Prioritäten liegen dabei auf einem dreigliedrigen Wachstumsplan:

- intelligentes Wachstum durch Förderung von Wissen, Innovation und Bildung sowie der digitalen Gesellschaft
- nachhaltiges Wachstum durch ressourceneffizientere Produktion bei gleichzeitiger Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit
- integratives Wachstum durch Erhöhung der Beschäftigungsquote, der Qualifizierung und durch Bekämpfung der Armut

Zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie Europa 2020 sollen demnach zunächst grundsätzliche Ziele festgelegt werden, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen. Die im Folgenden dargestellten Kernziele verkörpern die drei Wachstumsformen und sind eng miteinander verknüpft:

- 75% der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen
- 3% des BIP der EU soll in FuE investiert werden
- Die 20/20/20 Klima- und Energieziele müssen verwirklicht werden
- Der Anteil der Schulabbrecher muss auf unter 10% zurückgehen und unter 40% der jungen Menschen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren
- 20 Millionen weniger als bisher sollen von Armut bedroht sein.

Die spezifischen Situationen der jeweiligen Mitgliedsstaaten müssen dabei im Besonderen berücksichtigt werden. Demnach sollen die aufgeführten Ziele in nationale Kernziele und Verlaufspläne umgesetzt werden, die den Anspruch auf Vollständigkeit jedoch nicht erfüllen. Vielmehr ist der Gesamterfolg von einer breiten Palette an nationalen *und* internationalen Maßnahmen abhängig, die die Ziele untermauern. Dazu erarbeitete die Kommission sieben Leitinitiativen:

Innovationsunion; Jugend in Bewegung; Digitale Agenda für Europa; Ressourcenschonendes Europa; Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung; Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten; Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut.

Auf der Grundlage dieser Leitinitiativen, Prioritäten und Kernziele werden politische Empfehlungen übermittelt, mit deren Hilfe die Mitgliedsstaaten individuelle Strategien für eine Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum und soliden Haushalten entwickeln sollen. Im Zuge sogenannter soft-law Maßnahmen sind konkrete Zeitrahmen zur Umsetzung vorgegeben. Das System der Länderberichte erlaubt der Kommission zudem Einblicke in die eingeleiteten Maßnahmen der Mitgliedsstaaten. Sind diese nicht erfolgreich bzw. reagiert ein Mitgliedstaat nach Ablauf der Frist in keiner Weise auf Empfehlungen der Kommission, so kann eine politische Warnung ausgesprochen werden.

Verantwortlich zeigt sich erstmals der Europäische Rat für die Umsetzung einer Strategie wie Europa 2020. Das Gremium der EU-Staats- und Regierungschefs „(...) soll die Strategie führen und ihre Umsetzung überwachen (...)\", heißt es im Kommissionspapier. Die EU-Kommission wird lediglich die Fortschritte bei der Umsetzung beobachten, Vorschläge zur Zielerreichung beisteuern und den Austausch auf politischer Ebene fördern, um die Maßnahmen voranzubringen. Das Europäische Parlament wird als Mitgesetzgeber fungieren und einen erheblichen Beitrag zur Mobilisierung der Bürger leisten, die durch umfassende Mitwirkung an der Verwirklichung der Strategie beteiligten werden sollen. (sc)

Gründung der GD Klima und GD Energie

Am 17. Februar 2010 gab die EU-Kommission die Gründung der neuen Generaldirektionen Klimapolitik (GD CLIM) und Energie (GD ENER) bekannt.

In der GD CLIM werden die klimapolitischen Aktivitäten der GD Umwelt, der GD Außenbeziehungen sowie bestimmte klimapolitisch relevante Aktivitäten der GD Unternehmen und Industrie zusammengeführt. Als Generaldirektor der neu gegründeten GD CLIM wurde der Belgier Jos Delberke ernannt, der bisher stellvertretender Generaldirektor der GD Umwelt war.

Die GD ENER entsteht aus der Trennung der jetzigen GD Transport und Energie (GD TREN). In der neuen GD ENER gehen die Dienststellen der früheren GD TREN, die sich mit Energiepolitik befassen sowie die Energie-Taskforce ein, die zuvor bei der GD Außenbeziehungen angesiedelt war. Generaldirektor wird der Brite Philip Lowe, bisher Generaldirektor der GD Wettbewerb. In der ehemaligen GD TREN, die zur GD Mobilität und Verkehr umbenannt (GD MOVE) wird, verbleiben die Dienststellen, die für Verkehr zuständig sind. Die GD MOVE wird von Matthias Ruete geleitet.

Weitere Informationen unter: [GD MOVE](#), [GD ENER](#), (die Internetseite der GD CLIM wird in Kürze gegründet). (ry)

Ergebnisse der Konsultation zum Weißbuch zum Mehrebenenregieren

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat Ende Februar 2010 die Ergebnisse zu den Konsultationen des im Sommer 2009 verabschiedeten „Weißbuch zum europäischen Mehrebenenregieren“ vorgestellt.

Der AdR hatte damals im Rahmen einer Initiativstellungnahme erstmals mit der Erarbeitung eines eigenen Weißbuches begonnen. Das Weißbuch widmete sich dem Mehrebenen-Regieren oder der „Multi-Level Governance“ im System der EU. Inhaltlich warb das Dokument für ein Umdenken in der Zusammenarbeit der verschiedenen Politik-

und Verwaltungsebenen innerhalb der EU und für eine stärkere Einbeziehung der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften in europäische Entscheidungsprozesse.

Darüber hinaus forderte die Initiativstellungnahme u.a., dass jede größere strategische Reform in der EU mit einem zwischen EU und AdR abgestimmten territorialen Aktionsplan einhergehen muss (s. EU-Info Ausgabe Juli 2009).

Im Rahmen der Konsultation sind über 150 Beiträge aus internationalen Organisationen, EU-Institutionen und insbesondere einer Vielzahl von kommunalen und regionalen Akteuren eingegangen. Die Beiträge spiegelten die einhellige Meinung wider, dass die grundsätzlichen Ziele und der Ansatz des Weißbuches mitgetragen werden.

Die Beiträge unterstreichen drei Herausforderungen für Mehrebenenregieren: Stärkung des internen Zusammenhalts der Europäischen Union, eine demokratischere Gestaltung Europas und auch globale Aspekte von Governance. Hierzu wird eine stärkere Einbeziehung und Teilhabe von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Prozess von Gesetzgebungsverfahren und Politikgestaltung auf europäischer Ebene gefordert.

Das [Weißbuch](#) sowie die [Ergebnisse der Konsultation](#) sind im Internet abrufbar. (ry)

Neugegründete URBAN Intergroup beschließt Arbeitsprogramm

Am 24. Februar 2010 trat die Intergroup URBAN unter ihrem Vorsitzenden, dem polnischen Europaabgeordneten Jan Olbrycht, zu ihrer ersten Arbeitssitzung zusammen. Auf ihr wurden die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte und die Organisation der Intergroup erläutert.

Die URBAN Intergroup (wir berichteten in unserem EU-Info Ausgabe Dezember 2009) bringt fast 70 Europaabgeordnete aller Fraktionen des Europäischen Parlaments zusammen. Dabei arbeitet sie mit über 100 Partnern auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zusammen, die die

Interessen von Städten vertreten oder im Bereich städtischer Dimension tätig sind, um über städtische Themen zu diskutieren. Olbrycht skizzierte dabei die Arbeitsschwerpunkte der Gruppe wie folgt:

- ein Monitoring der legislativen und nicht-legislativen Arbeiten der EP-Ausschüsse zu Städte bezogenen Fragestellungen,
- die Erarbeitung gemeinsamer EU-Strategien, um städtische Notwendigkeiten in die EU-Agenda einzubeziehen,
- eine aktive Beteiligung an allen Vorbereitungen zu EU-Gesetzgebungsverfahren,
- den permanenten Kontakt zu Partnern und zur Praxis sowie
- eine Informationspolitik über die Realisierung von EU-Politiken.

Im Fokus der Intergroup stünden dabei die Themen Umwelt und Energieeffizienz, städtischer Verkehr, Wohnen, soziale Aspekte wie Integration, Migration, Altern der Bevölkerung, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, öffentliche Finanzen und deren Auswirkungen im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Krise der Städte.

Die monatlichen Themen der Straßburg-Sitzungen im Jahr 2010 werden voraussichtlich sein:

- 11. März: Die EU 2020 Strategie in Bezug auf das Wohnen;
- 22. April: Die städtische Dimension in der Kohäsionspolitik;
- 20. Mai: Die Städte und die Finanzkrise
- 17. Juni: Smart cities;
- 9. September: Städte und Naturkatastrophen;
- 21. Oktober: Die Rolle von Hauptstädten;
- 25. November: Städte und die Postlissabonstrategie;
- 16. Dezember: Städte und Energieeffizienz

Für weitere Informationen oder, wenn sie offizieller Partner der URBAN-Intergroup werden wollen, können Sie sich an das Sekretariat der **URBAN Intergroup** wenden. (ga/ry)

Bericht aus der URBAN Intergroup – Treffen am 11. März in Straßburg

Die URBAN Intergroup beschäftigte sich bei ihrer ersten fachspezifischen Sitzung mit dem Thema „EU 2020 und Wohnen“. Claire Roumet, Generalsekretärin von CECODHAS, stellte vor, in welchen Bereichen die neue Wachstumsstrategie das Thema Wohnen berührt, bzw. wo Berührungspunkte hergestellt werden müssten. Zur Bekämpfung von Armut müssten beispielsweise auch die Kosten für Wohnen europaweit untersucht werden sowie eine verstärkte Forschung zu neuen Dienstleistungen und Produkten für die alternde Bevölkerung gefördert werden. Weiterhin sehe man viel Potenzial zur Innovationsförderung im Bereich der Energieeffizienz im Gebäudebereich. So solle Europa Steuervorteile für nachhaltig ökologisches Bauen vorantreiben, da diese eine gute Möglichkeit bieten würden, Innovationen im Bausektor zu stimulieren. Kritisch angemerkt wurde jedoch, dass der Zeithorizont der EU 2020 Strategie kein Zeithorizont für den Wohnungsmarkt sei, da dies nicht mit dem Lebenszyklus einer Immobilie einhergehe.

Weiterhin diskutierten die beteiligten Partner und die anwesenden Abgeordneten intensiv über die von der Kommission initiierte letztendlich auch abgeseignete Veränderung des niederländischen Systems des sozialen Wohnungsbaus. Demnach musste das System deutlich transparenter gestaltet werden und darf nun nur noch von einer klar definierten Zielgruppe sozial benachteiligter Personen in Anspruch genommen werden. So haben nunmehr Bevölkerungsgruppen mit einem Einkommen über 33.000 Euro nicht die Möglichkeit eine Wohnung im sogenannten Segment der „woningcorporatie“ (Wohnungsgenossenschaft) zu beziehen. Somit herrscht in den Niederlanden das Problem das ca. 500.000 Haushalte keinen Zugang zu erschwinglichen Wohnungen haben. In diesem Zusammenhang wurde in Frage gestellt, mit welcher Kompetenz die Kommission eine derart bedeutende Entscheidung zum Thema Wohnen trifft. Zwar agiert die Kommission hier als Hüterin des Wettbewerbsrechts, trifft aber klare Definitionen für ei-

nen Politikbereich der nicht in ihrer Kompetenz liegt. Die Mitglieder der Intergroup URBAN werden zur Klärung dieses Sachverhaltes die Kommission bitten, die zugrunde liegenden Definitionen von öffentlichem und privatem Mietwohnungssektor sowie die Rolle von Genossenschaften darzulegen, bzw. Definitionen zu erarbeiten, sofern sie gar nicht existieren. (sc)

Europa auf einem guten Weg zur Erreichung des 20% Ziels für erneuerbare Energien

Nach den der Europäischen Kommission vorgelegten Voraussagen wird die EU ihr Ziel des 20% Verbrauchs an erneuerbaren Energien übertreffen. In ihrer Prognose geht die Kommission davon aus, dass die EU einen Gesamtanteil von 20,3% an erneuerbaren Energien erreichen wird. Der neue Energiekommissar Günther Oettinger erklärt hierzu: „ Diese Voraussagen zeigen, dass die Mitgliedstaaten das Thema von erneuerbaren Energien sehr ernst nehmen und fest entschlossen sind, ihre nationale Produktion zu fördern. Es ist ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der in der EU 2020 festgelegten Strategie. Dies ist ein sehr gutes Zeichen für die Umwelt, da es dazu beitragen wird, die CO₂ Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig die Energieversorgung zu sichern. Es ist ebenfalls ein positives Signal für unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen. Es bedeutet einen Anreiz, in grüne Technologien und in die Produktion von erneuerbaren Energien zu investieren. Unsere Aufgabe wird darin bestehen, den Mitgliedstaaten zu helfen, nicht nur die 20% zu erreichen, sondern zu übertreffen“.

(ga)

Bericht zur Städtischen Dimension

Am 22. Februar 2010 ist die Neuauflage des Leitfadens „Die städtischen Dimension der Politiken der europäischen Union“ von der Dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung veröffentlicht worden. An dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der verschiedenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission beteiligt.

Unter dem Vorsitz der GD Regionalpolitik verfolgt sie das Ziel, den integrierten Ansatz der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der Maßnahmen der Strukturfonds zu fördern. Zudem soll durch die Arbeitsgruppe eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen der Generaldirektionen zur Unterstützung der Entwicklung von Städten gewährleistet werden. Ein weiteres Ziel stellt der Meinungs- und Informationsaustausch zwischen Kommission, Europäischen Parlament, Ausschuss der Regionen und Städteverbänden dar.

Diesen Zielen entsprechend zeigt der Leitfaden die städtische Dimension der gesamten Gemeinschaftspolitik für den Förderperiode 2007-2013 auf. Der Leitfaden soll aufzeigen, welche Auswirkungen die Gemeinschaftspolitik in den Städten hat, wie sie davon profitieren können und wie sich die Städte an der Umsetzung der Gemeinschaftspolitik beteiligen können. Zielgruppe stellen alle Akteure der Stadtentwicklung dar.

Der Leitfaden ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die städtische Dimension der Kohäsionspolitik anhand ihrer drei Finanzierungsinstrumente Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Kohäsionsfonds dargestellt. Der zweite Teil befasst sich mit der städtischen Dimension in anderen Generaldirektionen.

Die beiden Teile sind in deutscher Sprache unter folgenden Links abzurufen:

[Städtische Dimension in der Kohäsionspolitik](#)

[Städtische Dimension anderer Politikbereiche](#) (ry)

Veranstaltung zur kommunalen Mitsprache im Lissabonvertrag

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Bürogemeinschaft der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel wurde am 2. März 2010 zur Konferenz „Europäischer Kurswechsel – Mehr kommunale Mitbestimmung durch den Lissabonvertrag“ im Ausschuss der Regionen und Jubiläumsfeierlichkeiten im Brüsseler Rathaus geladen.

An der Konferenz partizipierten über 200 Teilnehmer, darunter über 100 kommunale Mandatsträger. Auf dem Podium standen u.a. der Generalsekretär des AdR, Gerhard Stahl, der britische Europaabgeordnete Andrew Duff, Vertreter der Europäischen Kommission, der Spanischen Ratspräsidentschaft und der Städte, die über die kommunale Rolle durch den Lissabonvertrag diskutierten.

Mit dem Inkrafttreten des Lissabonvertrages wurde die kommunale Selbstverwaltung erstmalig im europäischen Primärrecht festgeschrieben. So wurde auf der Konferenz der Mehrwert des Handelns auf lokaler Ebene angesichts globaler Problemstellungen wie Klimawandel und Demographie mehrfach hervorgehoben. Auf der anderen Seite sollen sich Lokale Gebietskörperschaften verstärkt an Mitgestaltungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene beteiligen, um die Erfahrungen von „vor Ort“ einzubringen.

Im anschließenden Empfang im Brüsseler Rathaus wurde in Grußworten des Europaabgeordneten und Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments Rainer Wieland, des EU-Energiekommissars Günther Oettinger und Würdenträgern aus bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen die kommunale Rolle der Städte in Europa gewürdigt. (ry)

EFRE-Förderung für marginalisierte Gruppen eröffnet

Nach Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden werden in Zukunft auch marginalisierte Bevölkerungsgruppen in allen Mitgliedstaaten der EU Förderungen für Wohnungsbauvorhaben und Renovierungen aus dem Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten können. Das Europäische Parlament hat am 10. Februar 2010 eine entsprechende Änderung der Verordnung über den verabschiedet. Vertreter von Parlament und Rat hatten sich bereits vor der Abstimmung des EP in informellen Verhandlungen darauf geeinigt, die Regeln des EFRE abzuändern.

Bisher konnten Wohnungsbauvorhaben für marginalisierte Bevölkerungsgruppen nur in Städten der zwölf Mitgliedsländer, die 2004 und 2007 der EU beigetreten sind, durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert werden. Durch die geänderte Verordnung werden nun Mittel für marginalisierte Bevölkerungsgruppen sowohl im städtischen wie auch im ländlichen Raum in allen EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt, um bestehende Wohnungen entweder zu renovieren oder sie durch neue zu ersetzen. Die Änderung der Verordnung wurde mit 588 Stimmen bei 57 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen verabschiedet.

Die Änderung der Vergabe-Regeln für den Fonds soll insbesondere Sinti und Roma zu Gute kommen. Berichterstatter van Nistelrooij betonte allerdings, dass die Mittel nicht für diese Gruppe reserviert sind und dass beispielsweise auch Wohngebiete mit hohem Zuwanderer-Anteil gefördert werden können.

Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 erhält nunmehr folgende Fassung:

„Ausgaben für den Wohnungsbau, ausgenommen für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbare Energien gemäß Absatz 1a, sind in den nachstehenden Fällen förderfähig:

(a) für die Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union am oder nach dem 1. Mai 2004 beigetreten sind, im Rahmen eines integrierten Ansatzes der städtischen Entwicklung für Gebiete, die von physischem Niedergang und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind;

(b) für alle Mitgliedstaaten nur *im Rahmen eines integrierten Ansatzes* für marginalisierte Bevölkerungsgruppen.“

Die Fördermittel für Wohnungsbauausgaben dürfen 3% der dem betreffenden operationellen Programm aus dem EFRE zugewiesenen Finanzmittel oder 2% der gesamten EFRE-Zuweisung nicht übersteigen. Für die Zwecke von Buchstaben a und b beschränken sich die Ausgaben auf:

- die Renovierung der gemeinschaftlichen Teile von bestehenden Mehrfamilienhäusern,
- die Renovierung und Umnutzung von bestehenden Gebäuden im Eigentum staatlicher Stellen oder gemeinnützigen Unternehmungen zur Nutzung als Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Für die Zwecke von Buchstabe b können Vorhaben die Renovierung und den Ersatz bestehender Wohnungen umfassen.

Im Rahmen des EFRE-Budgets würden durchschnittlich jährlich bis zu 28 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Davon würden bis zu 3% für Wohnungsbau- und Sanierungsprojekte zugunsten sozialer Randgruppen verfügbar sein. Die formelle Zustimmung des Rates steht noch aus. Da man sich im Trilog jedoch schon verständigt hat, dürfte die Änderung durchlaufen.

Damit Wohnungsbau für marginalisierte Gruppen aber auch in Deutschland möglich wird, müssten die operationellen EFRE Programme geändert werden. Ob die deutschen Bundesländer, die für die EFRE-Programme zuständig sind dies tun, bleibt eher fraglich. (ga)

Erleichterung für Kleinunternehmen

Kleinunternehmen mit einer Bilanzsumme unter 500.000 Euro, einem Netto-Umsatz unter 1.000.000 Euro und/oder durchschnittlich zehn Mitarbeitern sollen von der Pflicht befreit werden können, einen Jahresabschluss zu erstellen. Über entsprechende Änderungen der EU-Rechnungslegungsvorschriften hat das Europäische Parlament Mitte März mit großer Mehrheit votiert. Diese Befreiung müsste jedoch jeweils von den EU-Mitgliedstaaten bewilligt werden. Auch müssten nach Ansicht des Parlaments die Unternehmen weiterhin Aufzeichnungen über ihren Geschäftsverkehr und die finanzielle Lage führen. Der Berichterstatter im EP, Klaus-Heiner Lehne, erklärte, die Geschäfte von Kleinunternehmen haben in der Regel eine Reichweite, die sich auf den regionalen und lokalen Markt beschränkt. Insofern haben sie keine grenzüberschreitende Auswirkung auf den europäischen Binnenmarkt. Somit sei es folgerichtig, diese Unternehmen nicht den EU-Binnenmarktvorschriften zu unterwerfen. Gegenwärtig wird dieser Vorschlag – so Lehne – jedoch noch vom Rat blockiert. (ga)

Konkretisierung der Strategie „Europa 2020“ in Bezug auf die Immobilienwirtschaft

Unter den sieben Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“ ist auch eine Reihe von Vorschlägen, die die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft betreffen bzw. berühren können.

So werden beispielsweise in der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ folgende Ziele aufgeführt:

- Überarbeitung der Energiebesteuerung, staatliche Beihilfen und Unterstützung einer umweltfreundlichen öffentlichen Auftragsvergabe;
- Annahme und Umsetzung eines überarbeiteten Aktionsplans für Energieeffizienz und Unterstützung eines umfassenden Programms der Ressourceneffizienz (Förderung von KMU und Privathaushalten)

- sowie Regulierung, Bauvorschriften und Anwendung marktwirtschaftlicher Instrumente wie die Besteuerung, Subventionen und die öffentliche Auftragsvergabe, um den Verbrauch von Energie und Ressourcen zu reduzieren und Mittel aus den Strukturfonds in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und ein wirksames Recycling zu investieren.

Nach der Leitinitiative „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ sollen die Verfahren zur Heranbildung europäischer und internationaler Normen verbessert werden, um die Normierungstätigkeit in den Dienst der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stellen. In der Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ wird u.a. gefordert, Programme zu konzipieren und durchzuführen, um gegen Diskriminierung (z.B. Behinderter) vorzugehen und eine neue Agenda für die Integration von Migranten zu erarbeiten, damit diese ihr Potenzial voll nutzen können. Um Markthindernisse zu beseitigen, will die Kommission u.a. das Vorbringen der Agenda für intelligente Regulierung, gegebenenfalls unter vermehrtem Rückgriff auf Verordnungen anstelle von Richtlinien, den Beginn einer Evaluierung bestehender Rechtsvorschriften, die Fortsetzung der Marktüberwachung, die Verringerung der Verwaltungslasten, die Beseitigung steuerlicher Hindernisse, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und insbesondere für KMU sowie die Förderung des Unternehmertums vorschlagen.

Weiterhin bleibe der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt ein zentrales Anliegen der Strategie Europa 2020, damit alle Kraft und sämtliche Kapazitäten für die Strategie mobilisiert und auf ihre Prioritäten ausgerichtet werden können. Die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds seien dabei nicht nur per se wichtige Instrumente der Unionspolitik, sondern auch entscheidende Katalysatoren für die Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den Mitgliedstaaten und Regionen. (ga)

Erneute KOM-Konsultation zur Bankenrichtlinie (CRD IV)

Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2010 ein neues Konsultationspapier zu weiteren möglichen Änderungen der Bankenrichtlinie (CRD IV) veröffentlicht, in dem die bereits im Baseler Ausschuss erörterten Reformvorschläge auch auf europäischer Ebene zur Diskussion gestellt werden. Für Immobilienfinanzierer sind die folgenden drei Bereiche relevant:

Mit der Einführung von aufsichtlich vorgegebenen Liquiditätspuffern sollen Kreditinstitute eine 30-tägige systemische Stress-Situation und eine einjährige institutsbezogene Krise überstehen können. Hierfür müssten Banken hochqualitative und liquide Vermögenswerte vorhalten. Nach einer engen Definition würden nur Bargeld, Zentralbankreserven und qualitativ hochwertige Staatspapiere anerkannt werden. Eine weiter gefasste Definition würde auch Unternehmensanleihen und Pfandbriefe (bzw. covered bonds) einschließen, allerdings nur in begrenztem Ausmaß und mit signifikanten Wertabschlägen. Aus deutscher Sicht wird es darum gehen, die unbeschränkte und abschlagsfreie Anerkennung von Pfandbriefen als Liquiditätspuffer zu erreichen.

Die Kommission kündigt auch die Einführung einer nicht risikosensitiven ‚leverage ratio‘ an. Hierbei handelt es sich um eine absolute Schuldenobergrenze, bei der die Bilanz einer Bank unabhängig von ihrem konkreten Risikoprofil einen bestimmten Faktor des Eigenkapitals nicht überschreiten darf. Pfandbriefbanken wären von einer ‚leverage ratio‘ als harte Kennziffer besonders betroffen, da sie trotz niedrigem Risikoprofil ihres Kreditgeschäfts vergleichsweise hohe Bilanzsummen aufweisen. Demgegenüber würde die Nutzung der ‚leverage ratio‘ als ein Transparenzinstrument im Rahmen der ständigen Überwachung der Kreditinstitute deutscher Aufsichtspraxis entsprechen.

Schließlich werden verschärfte Eigenkapitalanforderungen für Immobilienkredite angekündigt. Für die privilegierte Eigenkapitalunterlegung von Wohnungsbaukrediten wird die Einführung von

Einkommensgrenzen zur Diskussion gestellt, die bei der Bedienung des Darlehens nicht überschritten werden dürfen. So würde das günstige Risikogewicht für den Wohnungsbau entfallen, wenn der Darlehensnehmer zur Zahlung von Zins und Tilgung z.B. mehr als 1/3 oder die Hälfte seines monatlich verfügbaren Nettoeinkommens aufwenden müsste.

Für den gewerblichen Realkredit wird die bereits im Sommer 2009 angekündigte Einführung von Verlustobergrenzen als Eingangsvoraussetzung für die privilegierte Gewichtung bestätigt. Demnach würde das günstige Risikogewicht für gewerbliche Immobilienfinanzierungen verloren gehen, wenn die Verluste aus diesem Geschäft in Deutschland 0,5% des gesamten Kreditvolumens übersteigen. Eine Absenkung der Beleihungsgrenzen (60% des Beleihungswertes) wird ebenfalls zur Diskussion gestellt. Neu ist, dass auch für den Realkredit an die Einführung von antizyklischen Maßnahmen gedacht wird, etwa schwankender Beleihungsgrenzen für das privilegierte Gewicht je nach Konjunktur- und Immobilienpreisentwicklung.

Insgesamt sind die Vorschläge für die Behandlung von Immobilienkrediten kritisch zu sehen. Eine Verschärfung der Eigenkapitalunterlegung von gewerblichen Realkrediten würde sich insbesondere für den Mittelstand zinserhöhend und somit krisenverschärfend auswirken.

Das nur in englischer Sprache verfügbare Konsultationspapier ist unter [CRD IV](#) abrufbar: (kä)

AIFM-Richtlinienverfahren im Ecofin vertagt

Das Verfahren zum Richtlinienentwurf über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) hat am Dienstag, den 16. März 2010 einen Rückschlag hinnehmen müssen. Der Finanzministerrat (Ecofin) sah sich gezwungen, das Thema von seiner Tagesordnung zu nehmen, da eine Einigung zu diesem Zeitpunkt aussichtslos erschien. Großbritannien und einige kleinere Mitgliedsstaaten reklamierten weiteren Diskussionsbedarf, im Besonderen zu den Drittstaatenregeln. Obwohl

diese Gegner bei einer Abstimmung offensichtlich keine Sperrminorität entfalten könnten, entschied sich der Rat für eine Vertagung, um die umstrittenen Punkte in den kommenden Monaten weiter zu kalibrieren. Das Ergebnis bleibt vor dem Eindruck der massiven Kritik Großbritanniens im bisherigen Verfahren offen.

Der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament sieht in dieser Verzögerung auch eine Chance. Hier wird am ursprünglichen Abstimmungszeitpunkt April 2010 festgehalten. Eine frühzeitige konsensuale Meinung des ECON bilde eine gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Trilog. Insgesamt müsse man an den Vorgaben der G-20 zeitnah festhalten, nach denen kein Finanzmarkt, -anbieter und -akteur unreguliert sein soll.

Im Detail sind jedoch auch die Abgeordneten vielfach uneins. Die 1670 Änderungsanträge zum Richtlinienentwurf stellen auch für den Berichterstatter Jean-Paul Gauzès (EVP) eine Herausforderung dar. Gleichwohl konnten erste Kompromissänderungsanträge bereits entwickelt und mit den Schattenberichterstattern diskutiert werden. Es wird eine engagierte Aufgabe aller Beteiligten bleiben, diese nun auch mehrheitsfähig auszugestalten.

Aus Sicht der geschlossenen Fonds deutscher Prägung ist erfreulich, dass die Debatte weiter an Differenziertheit gewonnen hat. Dabei wird die Rückbesinnung auf den Grundsatz der Proportionalität als gute Voraussetzung für das weitere Verfahren erachtet. Jenseits aller Detailfragen hält die Branche entschieden daran fest, dass für rein nationale Produkte ohne systemrelevante Risiken eine rein nationale Regulierung gelten sollte, die Qualität der Produkte und einen hohen Verbraucherschutz für die Zukunft sichert. (go)

Bericht vom 3. Treffen der Jessica Plattform in Brüssel

Am 12. März 2010 fand in Brüssel das dritte Treffen der Jessica-Plattform statt.

Jessica ist eine Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsbank des Europarates (CEB), welche innovative Finanzierungsinstrumente in der integrierten Stadtentwicklung unterstützt.

Thema des Treffens war es, über den aktuellen Stand der Jessicafonds in Europa zu informieren und den Zusammenhang von Jessica und den Möglichkeiten der integrierten Stadtentwicklung zu durchleuchten.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden in Europa neun Vereinbarungen mit Regionen und Mitgliedstaaten zu „holding-fonds“ unterschrieben. Diese decken durch ihre Typologisierung verschiedene Schwerpunkte, wie sozialer Wohnungsbau, Energieeffizienz von Gebäuden, Infrastruktur oder Energieeffizienz auf städtischer Ebene ab.

Bereits drei Stadtentwicklungsfonds befinden sich in Regionen und Mitgliedstaaten in der Umsetzung. Hierzu gehören Estland (Energieeffizienz in Gebäuden), die Region East-Midlands (UK) und Brandenburg (Stadtentwicklung und Revitalisierung).

Für das Jahr 2010 sind noch weitere Treffen in Brüssel geplant. Auf dem Treffen am 8. Juni 2010 werden die verschiedenen Typologiemöglichkeiten von Stadtentwicklungsfonds thematisiert und Fallstudien vorgestellt. Ein weiteres Treffen findet am 18. und 19. November im Rahmen einer größeren Konferenz zum Thema „Innovative Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Kohäsionspolitik“ (Jessica und Jeremie) statt.

Die Vorträge des dritten Treffens der Jessica-Plattform sind unter [Jessica](#) im Internet abrufbar. (ry)

Einigung zu neuem Mikrofinanzierungsinstrument

Am 11. Februar 2010 haben das EU-Parlament und Vertreter der spanischen Ratspräsidentschaft den Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines Mikrofinanzierungsinstrumentes angenommen. Das Instrument soll Finanzierungsmöglichkeiten für den Aufbau von Kleinstunternehmen in Form von Mikrokrediten bis zu 25.000 Euro bieten. Für die Jahre 2010 bis 2013 sind Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro vorgesehen, wovon 60 Mio. Euro aus dem PROGRESS-Programm der EU stammen und 40 Mio. Euro aus nicht verwendeten Haushaltsmitteln.

Das Programm PROGRESS (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität) stellt Finanzmittel für die Umsetzung der in der erneuerten Sozialagenda aufgestellten Ziele der EU für die Bereiche Beschäftigung, Soziales und Gleichstellung bereit (wir berichteten in unserem EU-Info Ausgabe Juli 2009).

Es wird angestrebt das Mikrofinanzierungsinstrument mit Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) und anderen Finanzinstitutionen auf ein Volumen von insgesamt 500 Mio. Euro zu erhöhen.

Zum Beschluss des Europäischen Parlamentes:

PROGRESS (ry)

MÄRZ 2010: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Förderprogramm Intelligente Energie für Europa 2010

Die europäische Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EA-CI) hat Ende Februar 2010 über die Förderung im Rahmen des „Intelligent Energy-Europe-Programm (IEE)“ informiert. Für den Zeitraum 2007-2013 stehen 730 Mio. Euro zur Verfügung. Die Ausschreibung für 2010 (call for proposal) ist für Mitte März angekündigt. Abgabefrist für Projektanträge ist Mitte Juni 2010. Die Projekte müssen den Prioritäten des IEE Arbeitsprogramms 2010 entsprechen. Förderungsberechtigt sind Förderungs- und Weiterverbreitungsprojekte („promotion and dissemination“) in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Weitere Informationen unter [IEE](#). (ga)

Nationale Verbreitungsstelle URBACT für Deutschland und Österreich

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) nimmt nunmehr in Kooperation mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) die Nationale Verbreitungsstelle (National Dissemination Point) für Deutschland und Österreich des Europäischen Programmes URBACT II wahr.

Das Programm URBACT II unterstützt Städte, gemeinsam Lösungen für städtische Herausforderungen zu erarbeiten und bekräftigt die Schlüsselrolle der Städte bei der Bewältigung wachsender komplexer und sozialer Veränderungen.

Dadurch sollen einerseits die Ergebnisse des URBACT II-Programms auf nationaler Ebene besser zugänglich gemacht und an eine breite Fachöffentlichkeit verbreitet werden. Auf der anderen Seite sollen wiederum Informationen zur nationalen Stadtentwicklung und gute Beispiele in das URBACT II-Programm hineingetragen werden.

Auf der Internetseite des deutschen Verbandes sind hierzu vom URBACT-Sekretariat zur Verfü-

gung gestellte Informationen zum [URBACT-Programm](#) und zu teilnehmenden [deutschen und österreichischen Partnern](#) in deutscher Sprache dargestellt. Zudem ist der aktuelle [URBACT-Nachrichtenbrief März](#) in deutscher Sprache abrufbar. Thema dieser Ausgabe ist u.a. Unternehmertum von Frauen. (ry)

URBACT Tag in Wien

Am 6. und 7. Mai 2010 finden in Wien zum zweiten Mal die deutschsprachigen URBACT Tage statt. Auf den URBACT Tagen haben an URBACT beteiligte und interessierte Städte die Möglichkeit sich über das Programm und Projekte von URBACT zu informieren und sich in deutscher Sprache auszutauschen. Detaillierte Informationen zum Programm finden sich im Internet unter: [Programm URBACT Tage Wien](#). Bis zum 16. April 2010 sind Anmeldungen unter folgendem [Link](#) möglich. (ry)

Auszeichnung „Europäische Unternehmensregion“ verliehen

Am 11. Februar 2010 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) erstmals die Auszeichnung „Europäische Unternehmensregion“ für die Jahre 2011 und 2012 verliehen. Ziel der Auszeichnung ist es, eine neue Initiative ins Leben zu rufen, um dynamische, ökologische und unternehmerische Regionen in ganz Europa zu fördern. Die Auszeichnung wurde für Regionen ins Leben gerufen, die weitsichtige regionale und lokale Visionen und Strategien in ihrer Unternehmenspolitik verfolgen. Die Preise gingen für 2011 an Brandenburg (D), die Grafschaft Kerry (IRL) und Murcia (E) und für 2012 an Katalonien (E), Trnava (SK) und Uusimaa/Helsinki (FIN).

Weitere Informationen unter [Europäische Unternehmensregion](#). (ry)

MÄRZ 2010: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

EU sucht Grüne Hauptstadt

Am ersten Februar 2010 endete die Bewerbungsfrist für den Titel „Europas Grüne Hauptstadt“ (wir berichteten in unserem EU-Info Ausgabe Oktober/November 2009).

Für den Titel „Europas Grüne Hauptstadt“ haben sich 2012 und 2013 17 europäische Städte, darunter auch Nürnberg, beworben.

Die Jury aus Vertretern der Kommission, der Europäischen Umweltagentur und europäischer und internationaler Umweltorganisationen wird die Titelgewinner im Oktober 2010 bekannt geben.

Für die Jahre 2010 und 2011 wurden erstmalig Stockholm und Hamburg als Umwelthauptstadt Europas gekürt. (ry)